

**Lothar Herstix**  
**Vorsitzender der Arbeitsgruppe**  
**„Europäischer Qualifikationsrahmen“**  
**der Kultusministerkonferenz**

## **Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**„Europäischer Qualifikationsrahmen/  
Deutscher Qualifikationsrahmen (EQR/DQR)“**

**am 7. Juli 2010**

**Lothar Herstix**  
**Vorsitzender der Arbeitsgruppe**  
**„Europäischer Qualifikationsrahmen“**  
**der Kultusministerkonferenz**

Düsseldorf, den 28.06.2010

**Stellungnahme zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung  
„Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikations-  
rahmen (EQR/DQR)“ am 7. Juli 2010 im Ausschuss für Bildung,  
Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bun-  
destages**

**Frage 1:**

Der Deutsche Bundestag hat am 03.07.2009 (Bundestagsdrucksache 16/13615) die Bundesregierung aufgefordert, bei der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens darauf zu achten, dass bei der Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR grundsätzlich jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein kann und auch Formen des informellen Lernens hinreichend berücksichtigt werden können. Wie bewerten Sie die aktuelle Entwicklung des DQR im Hinblick auf diese Vorgaben? Inwieweit haben sich die Deskriptoren bewährt? Soll auf den Stufen 6 – 8 eine Differenzierung in A (akademisch) und B (beruflich) erfolgen?

**Antwort:**

Die Aufforderung des Deutschen Bundestages, bei der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) darauf zu achten, dass bei der Zuordnung der Qualifikationen zu den Niveaustufen des DQR grundsätzlich jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein soll, stimmt mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) vom 23. April 2008 überein, die besagt: „Jedes Qualifikationsniveau sollte grundsätzlich auf verschiedenen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein.“ Im Diskussionsvorschlag für den DQR vom Februar 2009 heißt es entsprechend: „Die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR ... erfolgt mit der Maßgabe, dass jedes Qualifikationsni-

veau grundsätzlich auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein kann.“

Auch unter den Mitgliedern des Arbeitskreises DQR besteht nach meiner Wahrnehmung hierüber Einigkeit. Dies entspricht auch der Auffassung der Kultusministerkonferenz.

Meines Erachtens besteht ebenfalls Einigkeit unter den Partnern, dass der EQR/DQR „der Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellen Lernen dienen und auch zur Validierung von durch Lernerfahrung erlangten Lernergebnissen beitragen“ (EQR) soll. Entsprechend heißt es im Diskussionsvorschlag zum DQR: „Bei der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR werden alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung einbezogen. Darüber hinaus sollen Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden.“ Es ist zurzeit, allerdings noch keine Entscheidung gefallen, welche validierten Ergebnisse informellen oder nonformalen Lernens zugeordnet werden sollen. Hierzu werden zurzeit von Herrn Prof. Dehnbostel und anderen Expertisen erstellt.

Zur Überprüfung der Deskriptoren, wie sie im Diskussionsvorschlag zum DQR formuliert wurden, wurden vier Expertengruppen aus den Bereichen Metall/Elektro, Handel, IT und Gesundheit um Erprobung gebeten. Bisher liegen nur vorläufige Abschlussberichte vor. Dennoch lässt sich erkennen, dass die Deskriptoren grundsätzlich als geeignet betrachtet werden. Die Anregungen der Expertengruppen beziehen sich eher auf einzelne Formulierungen bzw. erbitten noch eine präzisere Unterscheidung beschreibender Begriffe wie z.B. „einfach“, „vertieft“, „erweitert“ und „grundlegend“. Ich gehe jedoch davon aus, dass eine absolut präzise Beschreibung solcher Begriffe nur begrenzt gelingen kann.

Eine Differenzierung der Stufen 6 – 8 in A (akademisch) und B (beruflich) halte ich auf Grund des bisherigen Diskussionsverlaufs im Arbeitskreis DQR nicht für erforderlich. Es besteht von Seiten der hochschulischen Bildung der Wunsch, den Bezug zum europäischen bzw. deutschen Hochschulrahmen deutlicher herauszuarbeiten. Dies kann m. E. durch einen entsprechenden Verweis auf den Stufen 6 – 8 auf den Hochschulrahmen gelingen.

**Frage 2:**

Ferner hat der Deutsche Bundestag am 03.07.2009 (Bundestagsdrucksache 16/13615) die Bundesregierung aufgefordert, bei der Zuordnung von Qualifikationen darauf zu achten, dass die im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hinreichend berücksichtigt werden. Wie bewerten Sie den aktuellen Bearbeitungsstand im Hinblick auf diese Vorgaben?

**Antwort:**

Der Arbeitskreis DQR hat sich noch nicht über die von den Expertenkommissionen vorgenommenen Zuordnungsvorschläge verständigt. In den Expertenkommissionen wurden jedoch übereinstimmend berufsvorbereitende oder einsteigsqualifizierende Maßnahmen berücksichtigt und in der Regel der Stufe 2, teilweise Stufe 1 zugeordnet. Insofern gehe ich davon aus, dass die Zuordnung dieser Maßnahmen von allen Partnern im Arbeitskreis geteilt wird.

**Frage 3:**

Der Deutsche Bundestag hat am 21.06.2007 (Bundestagsdrucksache 16/2996) die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei der Entwicklung des EQR eine angemessene Einstufung deutscher Qualifikationen – auch als Weichenstellung für eine spätere Einstufung durch den DQR – sichergestellt wird. Wie beurteilen Sie den aktuellen Bearbeitungsstand im Hinblick auf das Ziel der Einstufung im beruflichen Bildungssystem erworbener Qualifikationen?

**Antwort:**

Auch hier gilt, dass die Expertenkommissionen zurzeit noch ihre Abschlussberichte finalisieren. Erkennbar ist jedoch auch hier, dass alle Expertenkommissionen typische Qualifikationen des deutschen Bildungswesens exemplarisch zugeordnet haben. Hierbei sind an einigen Stellen Differenzen in der Zuordnung erkennbar. Es wird notwendig sein, im Arbeitskreis DQR hierüber noch eine Verständigung zu finden. Allerdings kann man auch hier schon feststellen, dass eine angemessene Berücksichtigung typischer Qualifikationen des deutschen Bildungswesens angestrebt wird. Dies ist von Seiten der KMK immer wieder betont und eingefordert worden.

Dabei wird es aber letztlich darauf ankommen, auf welchen Niveaustufen die anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Zuordnung ihrer Abschlüsse vorgenommen haben. Insofern wird sich diese Frage letztlich erst im europäischen Vergleich beantworten lassen.

#### **Frage 4:**

Die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens soll dazu genutzt werden, die Gleichwertigkeit, Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum zu stärken. Wie bewerten Sie den aktuellen Bearbeitungsstand des DQR im Hinblick auf diese Ziele?

#### **Antwort:**

Gemeinsames Ziel von EQR und DQR ist es, durch die Zuordnung aller Qualifikationen in den Mitgliedsstaaten ein transparentes Referenzsystem zu schaffen, durch das die europäischen Bildungswege und Abschlüsse qualitativ auf gleichwertigen Stufen gebündelt werden. Dies wird im Austausch zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten und auch im Verhältnis zu den außereuropäischen Staaten hilfreich sein und Mobilität und Durchlässigkeit unterstützen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sowohl aufgrund unterschiedlicher Bildungs- und Ausbildungstraditionen als auch aufgrund unterschiedlicher Berufsrollenverständnisse in den verschiedenen Mitgliedsländern die Zuordnungen sich nicht immer harmonisch entsprechen werden. Insofern wird es vermutlich noch einer längeren Diskussionsphase zwischen den Mitgliedsstaaten bedürfen, bevor eine austarierte europaweite Zuordnung gelingen kann. Es sollte daher aus meiner Sicht geprüft werden, ob vor einem solchen Abstimmungsprozess zwischen den Mitgliedsstaaten schon eine Zuordnung zum EQR auf den deutschen Abschlussbescheinigungen erfolgen soll. Ich würde anregen, hier den Diskussionsprozess in den europäischen Begleitgruppen zum europäischen Qualifikationsrahmen baldigst aufzunehmen.

### **Frage 5:**

Im europäischen Prozess soll darauf geachtet werden, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und seine Qualität innerhalb der EU zur Geltung bringt. Wie bewerten Sie den aktuellen Bearbeitungsstand im Hinblick auf diese Ziele?

### **Antwort:**

Es besteht die Absicht, und auch hier sind sich m.E. die Partner im Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen einig, die Zuordnung der Qualifikationen in den DQR/EQR so vorzunehmen, dass das Bildungs- und Berechtigungssystem in Deutschland hiervon unberührt bleibt. Beschluss der KMK vom Dez. 2009: Es „muss deutlich werden, dass die Zuordnung zu den einzelnen Niveaustufen des DQR keine Berechtigung vermittelt.“

Ob dies allerdings auf Dauer so gültig bleiben kann, wird z.B. davon abhängen inwieweit der EQR in anderen Mitgliedsstaaten als Ordnungsmittel zur Vergabe von Berechtigungen implementiert wird und daraus rechtliche Ansprüche erwachsen.

Um eine der Qualität des deutschen Bildungswesens angemessene Zuordnung bemühen sich alle im Arbeitskreis DQR vertretenen Partner. Für die KMK wird dies der Maßstab ihrer Zuordnungsentscheidungen sein.

Allerdings gilt auch hier, wie bereits in meiner Antwort zur Frage 4 ausgeführt, dass dies letztlich erst zu beurteilen ist, wenn auch die anderen Mitgliedsstaaten ihre Zuordnungen vorgenommen haben. Dies ist zurzeit noch nicht geschehen. Bund und Länder bemühen sich hier permanent um zeitnahe Informationen.